

**Aspida – Sammelstiftung für die Durchführung
der BVG-konformen Vorsorgemassnahmen**

Geschäftsbericht 2006



Inhalt

3	Vorwort des Präsidenten
4	Jahresbericht des Geschäftsführers
8	Bilanz
10	Betriebsrechnung
12	Anhang zur Jahresrechnung 2006
12	I: Grundlagen und Organisation
14	II: Aktive Mitglieder und Rentner
14	III: Art der Umsetzung des Zwecks
14	IV: Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
15	V: Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
17	VI: Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
18	VII: Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
22	VIII: Auflagen der Aufsichtsbehörde
22	IX: Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
22	X: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
23	Bericht der Kontrollstelle



Vorwort des Präsidenten

2006 war für die BVG-Sammelstiftung Aspida das zweite Geschäftsjahr mit Swiss Life und wiederum ein erfolgreiches, wenn auch anspruchsvolles, Jahr. Die Vorsorgeeinrichtungen profitierten vom erfreulichen Zustand der Schweizer Wirtschaft. Viele Unternehmen weisen ausgezeichnete Abschlüsse für 2006 aus und die Konjunktüreinschätzungen stimmen weiterhin zuversichtlich.

In Zeiten des Wachstums steigen auch die Anforderungen an die Altersvorsorge. Das Bedürfnis nimmt zu, sich gegen die Risiken Tod und Invalidität finanziell abzusichern sowie im Alter über ein sicheres Ersatz Einkommen zu verfügen. In diesem Umfeld steht die BVG-Sammelstiftung Aspida vor der Herausforderung, den Kundinnen und Kunden attraktive und konkurrenzfähige Vorsorgeprodukte anzubieten. Mit der Liberalisierung des Versicherungsmarktes wächst gleichzeitig auch der Druck, rentabel und effizient zu arbeiten.

Die BVG-Sammelstiftung Aspida hat sich für das Vollversicherungs-Modell entschieden. Denn trotz steigender Börsenkurse zeigt die Erfahrung, dass Sicherheit auch in boomenden Börsenjahren ein zentrales Anliegen der Versicherungsnehmer im Bereich der beruflichen Vorsorge ist. Die Vollversicherung ist die optimale Lösung für kleine und mittlere Betriebe.

Die Sammelstiftung verzinst die obligatorischen BVG-Altersguthaben mit dem vom Bundesrat festgelegten Zinssatz von 2,5 Prozent und die überobligatorischen Sparguthaben wie bisher mit 2,25 Prozent. Eine Erhöhung der Zinssätze würde den Handlungsspielraum in der Anlage der Spargelder einengen. Das wäre für die Versicherten von Nachteil. Entscheidend für die Versicherten ist nämlich nicht die Mindestrendite, sondern die Höhe der Gesamtverzinsung der Altersguthaben. Verfolgt man die durchschnittliche Verzinsung der Guthaben der Versicherten der BVG-Sammelstiftung Aspida seit dem Jahr 2000, haben die Versicherten dank dem Vollversicherungs-Modell eine effektive Verzinsung ihrer Alterskapitalien erzielt. Die BVG-Sammelstiftung braucht einen Vergleich mit einer autonomen Pensionskasse mit durchschnittlichem

Anlageportefeuille nicht zu scheuen. Dabei tragen die Vorsorgewerke der BVG-Sammelstiftung Aspida zu keinem Zeitpunkt ein Sanierungsrisiko - im Gegensatz zu den autonomen Kassen. Die Vollversicherung erweist sich damit als ein zeitloses Modell für Kundinnen und Kunden, die neben einer attraktiven Verzinsung der Altersguthaben auch grösstmögliche Sicherheit wollen.

Mit der Einführung der Legal Quote wurde die Transparenz im BVG wesentlich verbessert. Diese stärkt das Vertrauen in die berufliche Vorsorge. Die BVG-Sammelstiftung Aspida ist in Sachen Transparenz Vorreiter: Mit dem individuellen, für jedes einzelne Vorsorgewerk separat erstellten Jahresbericht ist es der Sammelstiftung gelungen, einen Branchenstandard in Sachen Kundeninformation zu setzen.

Während die Kollektiv-Betriebsrechnung Swiss Life ein hervorragendes technisches Ergebnis präsentiert, weist sie im BVG immer noch ein Kostendefizit aus. Die Verwaltungskosten pro Kopf der BVG-Sammelstiftung Aspida entsprechen dem Gesamtdurchschnitt der Sammelstiftungen der Versicherer. Der Stiftungsrat strebt indessen eine markante Verbesserung der Kostensituation an. Die Geschäftsführerin arbeitet mit Hochdruck daran, die Kosten zu reduzieren. Dank der Vereinfachung ihrer Geschäftsprozesse sowie der Einführung eines effizienteren IT-Systems sollen die Kosten bis in drei Jahren stark reduziert werden. Das wird sich entsprechend positiv in der BVG-Betriebsrechnung und somit in der Überschussabrechnung niederschlagen.

Der paritätische Stiftungsrat nimmt seine Verantwortung als oberstes Organ der in der Schweiz beim grössten BVG-Versicherer versicherten Sammelstiftung wahr und ist überzeugt, dass der eingeschlagene Weg im Interesse aller Arbeitnehmern und Arbeitgebern liegt. Er bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Philippe Duc
Präsident

Jahresbericht des Geschäftsführers

4

Wirtschaftliches Umfeld

Das Berichtsjahr war aus wirtschaftlicher Sicht ein gutes Jahr. Die grossen Volkswirtschaften Europas haben gute Konjunkturwachstumsraten erzielt, ohne dass die Inflation nennenswert angestiegen wäre. In der Schweiz blieben die Preise stabil, die mittlere Teuerungsrate erreichte 1,1 Prozent. Auch das schweizerische Bruttoinlandprodukt (BIP) ist wie in den Vorjahren weiter gewachsen. Es legte um rund drei Prozentpunkte zu.

Die Unternehmen konnten von diesem positiven Umfeld profitieren. Es überrascht deshalb nicht, dass sich die Aktienmärkte das vierte Jahr in Folge positiv entwickelten. Weniger positiv verlief das Jahr 2006 für die Anleihen.

Die Renditen auf Obligationen der Eidgenossenschaft mit zehnjähriger Laufzeit stiegen von 1,97 Prozent per Jahresanfang bis Ende Jahr auf knapp 2,5 Prozent. Insgesamt hat der Schweizer Obligationenmarkt im Berichtsjahr eine Nullrendite generiert, da der Wert der Obligationen auf Grund der gestiegenen Zinsen gesunken ist.

Der Markt der beruflichen Vorsorge

Der Markt der beruflichen Vorsorge ist seit einigen Jahren in einem tief greifenden Wandel begriffen. Dafür sorgen vermehrte regulatorische Einflüsse sowie ein verändertes Konsumverhalten. Der Vorsorgenehmer ist preissensitiver geworden und stellt vermehrt Vergleiche an. Das verlangt von den Vorsorgeeinrichtungen effizientere Dienstleistungen und erhöht die Konkurrenzsituation unter den Anbietern. Gleichzeitig ist das Anlagegeschäft schwieriger geworden. Volatile Finanzmärkte und tiefe Zinsen erfordern ein ausgeklügeltes Kapital- und Risikomanagement. In diesem Umfeld erweist sich das Modell der Vollversicherung bei kleinen und mittleren Unternehmen als attraktiv und wertvoll. Sämtliche versicherungstechnische sowie Anlagerisiken werden gedeckt.

Der Markt der beruflichen Vorsorge in der Schweiz umfasst mittlerweile Kapital in Höhe von 650 Milliarden Franken. 80 Prozent der Vermögen verwalten autonome Pensionskassen und Banken. Die Versicherungsgesellschaften betreuen lediglich 20 Prozent der Vorsorgevermögen, jedoch rund die Hälfte aller Versicherten.

Ungeachtet seiner Grösse wächst der Vorsorgemarkt weiterhin. Verantwortlich dafür ist zum einen die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre. Zudem

übertrifft der Sparprozess der Aktiven den Entsparprozess der Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger noch.

Die Stiftung im regulatorischen Umfeld

Seit dem 1. Januar 2006 sind die neuen Vorschriften zur steuerlichen Behandlung der beruflichen Vorsorge gemäss dem 3. Paket der 1. BVG-Revision in Kraft. Für die Anpassung der Reglemente besteht grundsätzlich eine Anpassungsfrist von zwei Jahren. Die BVG-Sammelstiftung Aspida geht mit gutem Beispiel voran und hat ihre Reglemente längst angepasst. Die neuen Reglemente erhielten die ihr angeschlossenen Vorsorgewerke bereits Anfang 2006.

Gemäss den Bestimmungen des 3. Paketes ist folgende Prüfung erforderlich: Ein anerkannter Experte für berufliche Vorsorge bestätigt in einem ersten Schritt gegenüber der zuständigen BVG-Aufsichtsbehörde, dass die relevanten gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Diese lauten Ausschliesslichkeit der Zwecksetzung, Angemessenheit, Kollektivität, Gleichbehandlung, Planmässigkeit, Versicherungsprinzip und Mindestalter für den Altersrücktritt. Die BVG-Aufsichtsbehörde prüft in einem zweiten Schritt aufgrund dieser Bestätigung, ob die Übereinstimmung der reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Regelungen plausibel ist. Die Steuerbehörden nehmen keine Reglementsprüfungen mehr vor. In Zukunft wird die Steuerbehörde ihren Entscheid über die Steuerbefreiung auf die formelle Prüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde stützen.

Die neuen Vorschriften für die Aufsichts- und Steuerbehörden sind klar. Anwendungsfragen stellen sich lediglich in Spezialfällen.

Zusätzlich zur Einführung des 3. Paketes auf den 1. Januar 2006 wurden im Berichtsjahr weitere Gesetzesänderungen in der 1. und 2. Säule abgeschlossen. Ein Beispiel ist die vom Parlament beschlossene neue AHV-Nummer. Sie wird per 1. Juli 2008 eingeführt, ist aber nur von rein administrativer Bedeutung. Ganz anders als die verabschiedete 5.IV-Revision. Sie dürfte zu einer spürbaren Abnahme neuer Rentenfälle führen. Aber nur, wenn das Referendum dagegen scheidert, das im Juni 2007 zur Abstimmung kommen soll.

Die Generationensolidarität unter Druck

Das Schweizer Drei-Säulen-System hat ein solides Fundament. Die demografische Entwicklung zwingt aber zu entschlossenem Handeln, denn die Altersstruktur der Schweizer Bevölkerung verändert sich massiv. Während die Zahl der Geburten in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zurückgegangen ist, steigt die Lebenserwartung der Bevölkerung kontinuierlich. Der Anteil der über 65-Jährigen an der Schweizer Bevölkerung wird weiter steigen. Standen bei der Gründung der AHV im Jahre 1948 einer pensionierten Person noch 6 bis 7 Erwerbstätige gegenüber, werden es im Jahr 2040 nur noch 2 Erwerbstätige sein. Dies strapaziert das Verhältnis zwischen den Generationen und wird die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Schweiz vor erhebliche Probleme stellen. Die Verpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern steigen überproportional im Verhältnis zu denjenigen gegenüber den aktiven Personen. Das verändert die Passivbilanz der Vorsorgeeinrichtungen.

Eine Massnahme gegen die Folgen der demografischen Entwicklung ist die Senkung des Umwandlungssatzes. Gemäss 1. BVG-Revision soll dieser bis zum Jahr 2014 in sieben Schritten auf 6,8 Prozent gesenkt werden. Das reicht nicht. Ein Schritt in die richtige Richtung erfolgte am 22. November 2006 mit der Botschaft des Bundesrates an das Parlament. Der Bundesrat hat vorgeschlagen, den Umwandlungssatz bis zum Jahr 2011 auf 6,4 Prozent zu senken. Die Gesetzesänderung soll nach Wunsch des Bundesrates auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten.

BVG-Mindestzinssatz

Von 1985 bis 2002 verharrte der Mindestzinssatz, mit dem das Altersguthaben verzinst wird, auf dem ursprünglichen Niveau von 4 Prozent. Er wurde 2003 auf 3,25 Prozent und 2004 auf 2,25 Prozent herabgesetzt. Seit 2005 beträgt der Mindestzins 2,5 Prozent. Das BVG verlangt, dass bei der Bestimmung des Mindestzinssatzes alle Anlagekategorien berücksichtigt werden. Insbesondere sollen auch risikohafte Anlagen wie Aktien und Immobilien und deren Risiko adäquat in Erwägung gezogen werden. Obwohl von der Versicherungsbranche seit langem gefordert, ist eine markttechnische Formel zur Bestimmung der Höhe des Mindestzinssatzes nicht absehbar.

Die Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge

Die Anforderungen an den Experten für berufliche Vorsorge, der die vorsorgerechtlichen Bestimmungen des 3. Pakets prüft, sind hoch. Es geht darum, das Versicherungsprinzip der Vorsorgewerke zu überprüfen, welche an die BVG-Sammelstiftung Aspida angeschlossen sind. Zudem muss der Experte prüfen, ob Vorsorgepläne angemessen sind.

Es war von Anfang an klar, dass eine individuelle Begutachtung der Vorsorgepläne nicht in Frage kommt, weil Tausende von Arbeitgebern angeschlossen sind. Damit war eine maschinelle Prüfung zu konzipieren. Swiss Life und der Pensionsversicherungsexperte haben dieses Konzept in enger Zusammenarbeit entwickelt. Um die Akzeptanz des Verfahrens sicher zu stellen, hat Swiss Life das Bundesamt für Sozialversicherung frühzeitig in den Prozess einbezogen.

Für die Prüfung des Versicherungsprinzips konnte der Vertragsbestand der Sammelstiftung automatisiert bearbeitet werden. Dabei wurde für jeden angeschlossenen Arbeitgeber jeweils die Summe der Risikobeiträge für Tod und Invalidität mit den Gesamtbeiträgen für diesen Arbeitgeber verglichen. Die Summe der Risikobeiträge musste mindestens sechs Prozent ergeben. Erfüllten Arbeitgeber diese Vorgabe nicht, leitete Swiss Life individuelle Abklärungen für eine allfällige Anpassung des Vorsorgeplans ein.

Im Gegensatz zum Versicherungsprinzip handelt es sich bei der Prüfung der Angemessenheit um ein modellmässig, also um ein abstrakt zu prüfendes Kriterium. Um auch hier eine automatisierte Prüfung zu ermöglichen, wurden geeignete Testlöhne bestimmt. Dabei gilt ein Vorsorgeplan als angemessen, wenn der Sparaufwand für alle Testlöhne nicht mehr als 25 Prozent des AHV-Lohns beträgt und die Altersrente zusammen mit der AHV-Rente 85 Prozent des AHV-Lohns nicht überschreitet. Bei der maschinellen Prüfung der Angemessenheit wurden nur äusserst wenige Pläne ermittelt, welche die gesetzlichen Kriterien nicht erfüllten. Auch hier wurden individuelle Abklärungen zwecks Anpassung des Vorsorgeplans vorgenommen.

Transparenz und Legal Quote

Im Einklang mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen des BVG erhielten im Jahr 2006 alle Vorsorgewerke erstmals einen eigenen Jahresbericht zugeschickt. Darin werden in

einem separaten Bericht die Ertrags- und Leistungsentwicklung pro Vorsorgewerk detailliert ausgewiesen. Der Bericht enthält auch Angaben über den Kapitalertrag, den Risikoverlauf, die Verwaltungskosten, die Entwicklung des Deckungskapitals sowie den Deckungsgrad. Die Überschussabrechnung ist Teil des Rechenschaftsberichts. Sämtliche Jahresberichte basieren auf der separaten Betriebsrechnung für das Schweizer Kollektivgeschäft, welche im Zuge der 1. BVG-Revision eingeführt wurde. Diese Betriebsrechnung macht Swiss Life via Internet für alle Interessierten zugänglich (www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung). Gut zu wissen: Die Kollektiv-Betriebsrechnung Schweiz umfasst nur rund 30 Prozent der Geschäftstätigkeit der Swiss Life-Gruppe. Sie wird auf Basis des Obligationenrechts erstellt und beschreibt den Geschäftsverlauf aus Sicht der Versicherten. Sie ist daher nicht vergleichbar mit dem Jahresabschluss der Swiss Life-Gruppe. Dieser wird nach den Buchhaltungsregeln des International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und stellt den Geschäftsverlauf aus Aktionärsicht dar.

Die Kollektiv-Betriebsrechnung Schweiz bildet die Grundlage für die so genannte Legal Quote. So heisst die Mindestausschüttungsquote im Verhältnis von 90 zu 10 zwischen Versicherten und Aktionären. Aus dem Mindestanteil der Versicherten von 90 Prozent werden alle vom Versicherer für die Vorsorgeeinrichtungen zu erbringenden Leistungen finanziert. Es sind dies die Alters-, Todesfall- und Invalidenrenten, die garantierte Mindestverzinsung (2,5 Prozent im Obligatorium; 2,25 Prozent im Überobligatorium), die Reserven für den zu hohen BVG-Umwandlungssatz, die Verwaltung sowie weitere gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen. Der Rest fliesst in den Überschussfonds.

Zusätzlich zum Jahresbericht teilt Swiss Life jedem Vorsorgewerk die Aufteilung des aus dem Überschussfonds zugewiesenen Überschussanteils pro Destinatärkreis (Erwerbstätige, Rentner) mit. Wie die Vorsorgewerke die Überschüsse verwenden, entscheiden deren paritätische Verwaltungskommissionen. Ohne anders lautende Instruktionen werden die Überschüsse unter den Versicherten nach Reglement und einem von der BVG-Sammelstiftung Aspida vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Personen verteilt.

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Seit dem 1. Januar 2005 sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Loyalität in der Vermögensverwaltung bei Personalvorsorge-Einrichtungen in Kraft. Damit sollen Missbräuche bei der Anlage und Verwaltung solcher Vermögen vermieden werden.

Mit dem Erlass der neuen Ausführungsbestimmungen (BVV2) hat der Bundesrat die Vorgaben des Gesetzes umgesetzt. Im Wesentlichen orientieren sich die Verordnungsbestimmungen am Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge vom 4. Mai 2000 («Kodex»). Danach unterstehen Personen und Institutionen, die mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betraut sind, spezifischen Regeln, die Eigengeschäfte und Interessenskonflikte betreffen.

Die Vermögen der BVG-Sammelstiftung Aspida werden im Auftrag des Stiftungsrates von der Stifterin bzw. von Swiss Life Asset Management (SLAM) verwaltet. SLAM untersteht den strengen Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung bei Lebensversicherungsgesellschaften und hat sich zudem dem Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge unterstellt. Die schriftlichen Erklärungen der verantwortlichen Mitarbeitenden zur Einhaltung des Kodex erfolgen systematisch und werden von der Kontrollstelle geprüft und bestätigt.

Stiftungsverwaltung

Für die BVG-Sammelstiftung Aspida ist mit dem Inkrafttreten der dritten und letzten Etappe der 1. BVG-Revision ein arbeitsintensives Jahr zu Ende gegangen. Der paritätisch und basisdemokratisch zusammengesetzte Stiftungsrat und die Geschäftsführerin sahen sich mit der Umsetzung der Auflagen zur Transparenz und der Anpassung der Reglemente an weitere Gesetzesänderungen vor zusätzliche Aufgaben gestellt, die sie erfolgreich bewältigt haben.

Am 11. September 2006 fand eine ordentliche Stiftungsratssitzung statt. Themen waren neben der Genehmigung des Geschäftsberichts 2005 die Umsetzung der neuen Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER 26 und die Ausgestaltung der Transparenz auf Ebene der Vorsorgewerke. Ferner wurden die Revisionsstelle und der Experte für die berufliche Vorsorge gewählt.



Der neu erarbeitete Geschäftsführungsvertrag zwischen der Stiftung und Swiss Life als Geschäftsführerin bestimmt im Sinne der guten Corporate Governance die Aufgaben der Geschäftsführerin und regelt den Umfang ihrer Vertretungsvollmacht und die Haftung für getreue und sorgfältige Ausführung der ihr übertragenen Aufgaben.

Besonderen Wert legt Swiss Life auf die Ausbildung der Stiftungsräte. Im Geschäftsjahr 2006 wurden je eine Grundausbildung in Zürich und Lausanne sowie Weiterbildungen zu den Themen Risk Management, Transparenz und Berichterstattung für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Stiftungsrates durchgeführt. Weitere Ausbildungsveranstaltungen werden folgen.

Damit konnten die vom Stiftungsrat für das Berichtsjahr festgesetzten Ziele dank fruchtbarer Zusammenarbeit der Geschäftsführerin mit dem an der Entwicklung der beruflichen Vorsorge stark interessierten Stiftungsrat und auch auf Grund aktiver und enger Mitarbeit des Präsidenten des Stiftungsrates erreicht werden.

A blue ink handwritten signature, appearing to be 'Philippe Ischi', written in a cursive style.

Philippe Ischi
Geschäftsführer

Bilanz

8

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		31.12.2006	31.12.2005
	Anhang		
Aktiven			
Stiftungskapital: Langfristiges Guthaben der Stiftung		34 008	-
Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke		43 199 339	-
Beitragsreserven der Vorsorgewerke		10 653 773	-
Kontokorrent Sicherheitsfonds	VII.1	969 245	307 146
Total Forderungen gegenüber Swiss Life		54 822 357	36 660 971
Ausstehende Beiträge		23 323 233	29 204 840
Total Forderungen gegenüber Vorsorgewerken		23 323 233	29 204 840
Total Forderungen		78 145 590	65 865 811
Immobilien Anlage		-	1 355 805 1)
Total Vermögensanlagen		78 179 599	67 221 616
Total Aktiven		78 179 599	67 221 616

1) Die Immobilien-Fondsanteile wurden im Laufe des 2006 verkauft.

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		31.12.2006	31.12.2005
	Anhang		
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		–	170 112
Banken / Versicherungen		–	16 428 477
Vorausbezahlte Beiträge		23 006 839	13 733 277
Übrige Verbindlichkeiten		1 138 303	1 318 165
Total Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgewerken		24 145 142	31 650 030
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern		23 111 308	45 000
Total Verbindlichkeiten gegenüber Swiss Life		23 111 308	45 000
Total Verbindlichkeiten		47 256 450	31 695 030
Passive Rechnungsabgrenzung	VII.1	969 245	–
Arbeitgeber-Beitragsreserven	VII.5	10 653 773	10 342 897
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven		10 653 773	10 342 897
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.7	16 747 605	21 537 170
Sondermassnahmen	VII.6	2 515 097	3 425 125
Überschussreserven	VII.8	3 420	–
Total Freie Mittel und Reserven der Vorsorgewerke		19 266 122	24 962 296
Wertschwankungsreserven	VI.1	–	221 393 ¹⁾
Stiftungskapital		34 008	–
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	0
Total Passiven		78 179 599	67 221 616

1) Die Stiftung führt per 31.12.2006 keine Anlagen mehr. Somit konnte die Wertschwankungsreserve aufgelöst werden.

Betriebsrechnung

10

Betriebsrechnung

In CHF		2006	2005
	Anhang		
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		73 193 347	82 166 971
Beiträge Arbeitgeber		95 852 159	107 171 838
Total Beiträge		169 045 506	189 338 809
Verwendung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		-1 405 445	-
Verwendung von Sondermassnahmen und übrigen Freien Mitteln		-1 305 200	-
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		69 020 731	57 420 318
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		3 618 865	-
Einlagen in Sondermassnahmen und übrige Freie Mittel		735 881	-
Zuschüsse Sicherheitsfonds		919 392	1 348 538
Verzugszinsen auf Beiträgen		1 927 474	-
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		242 557 205	248 107 665
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen		45 121 842	121 421 580
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		672 268	-
Total Eintrittsleistungen		45 794 110	121 421 580
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		288 351 315	369 529 245
Reglementarische Leistungen	VII.3		
Altersrenten		-12 418 313	-11 089 651
Hinterlassenenrenten		-2 950 045	-2 863 303
Invalidenrenten		-15 674 733	-18 050 732
Übrige reglementarische Leistungen		-6 134 699	-1 348 538
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-18 340 637	-28 249 458
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-5 841 403	-6 434 539
Total reglementarische Leistungen		-61 359 830	-68 036 220
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-160 363 421	-143 805 158
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-145 325 673	-38 536 034
Freizügigkeitsleistungen aus Kontokorrenten der Vorsorgewerke		-6 204 359	-
Freizügigkeitsleistungen bei Transfer		-90 027	-
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-11 516 172	-15 163 016
Vorbezüge wegen Scheidung		-2 594 519	-3 108 300
Total Austrittsleistungen		-326 094 171	-200 612 508
Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-387 454 000	-268 648 728

Betriebsrechnung

In CHF		2006	2005
	Anhang		
Auflösung und Bildung von Sondermassnahmen und freien Mittel der Vorsorgewerke			
Auflösung von Sondermassnahmen der Vorsorgewerke		964 263	2 194 385
Auflösung von freien Mittel der Vorsorgewerke		4 430 721	909 084
Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		6 305 033	-
Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		-4 712 036	-
Total Auflösung von Sondermassnahmen und freien Mittel der Vorsorgewerke		6 987 980	3 103 470
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Versicherungsleistungen		379 005 480	267 300 190
Überschussanteile aus Versicherung		1 805	606 077
Zinsgutschriften für Verzugszinsen an Destinatäre		813 555	-
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen		379 820 839	267 906 267
Versicherungsaufwand			
	VII.2		
Sparprämien		-113 894 348	-120 553 139
Risikoprämien		-38 092 670	-49 895 582
Kostenprämien		-14 861 839	-17 959 756
Prämien an Swiss Life		-166 848 857	-188 408 477
Teuerungsprämie an Swiss Life		-940 628	-
Einmaleinlagen an Versicherung		-116 331 033	-181 945 234
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-53 857	-606 077
Beiträge an Sicherheitsfonds		-887 160	-1 041 257
Arbeitgeber-Beitragsreserven		-50 193	-
Sondermassnahmen und übrige Freie Mittel		-857 599	-
Zinsaufwand für Verzugszinsen		-2 307 341	-
Total Versicherungsaufwand		-288 276 669	-372 001 045
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	VII.2	-570 535	-110 791
(Total Zufluss, Abfluss, Versicherungsertrag, -aufwand)			
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage			
Realisierter Wertschriftenerfolg		-	60 500
Zinsertrag auf ausstehenden Beiträge		1 723 337	4 737 465
Zinsaufwand auf vorausbezahlten Beiträge		-	-991 277
Zinsaufwand auf Beitragsreserven		-	-46 962
Zinsaufwand an Swiss Life		-	-3 648 935
Zinsaufwand auf Forderungen		-1 202 222	-
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		521 115	110 791
Sonstiger Ertrag		140 929	261 378
Sonstiger Aufwand		-91 508	-261 378
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2006

12

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die BVG-Sammelstiftung Aspida ist im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Zweck der Stiftung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber sich mit ihrem Vorsorgewerk der Stiftung anschliessen, und für weitere Personen, auf welche das BVG anwendbar ist. Die Stiftung steht den Kunden von Swiss Life für die Durchführung des gesetzlichen Obligatoriums zur Verfügung, umfasst aber für zahlreiche Vorsorgewerke auch über das gesetzliche Minimum hinausgehende Teile der beruflichen Vorsorge.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz. Die BVG-Sammelstiftung Aspida ist im Sinne der Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. C1.1) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Sie untersteht der Aufsicht des Bundes.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die BVG-Sammelstiftung Aspida ist durch öffentliche Urkunde vom 23. Februar 1984 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden.

Die Reglemente mit den angeschlossenen Vorsorgewerken werden auf individueller Basis erstellt.

Da die Immobilien-Fondsanteile in 2006 verkauft wurden und die Stiftung über keine eigenen Anlagen mehr verfügt, wurde auf die Erstellung eines Anlagereglements verzichtet.

I.4 Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Die paritätische Verwaltung gemäss BVG ist auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht und durch die vertraglichen Verpflichtungen des sich anschliessenden Betriebes zur Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Auflagen abgesichert. Darüber hinaus wird die Parität auch auf Stufe Stiftungsrat beachtet und die Unabhängigkeit dieses Organs durch den Einbezug von ausserhalb von Swiss Life als Stifterfirma stehenden Personen erreicht.

Stiftungsrat**Vertreter der Arbeitnehmer**

Philippe Duc, Le Landeron, Präsident
Kelly Services (Suisse) SA, Neuchâtel

Georges Reynard, La Croix-de-Rozon
Moser Vernet & Cie, Genève

Rosmarie Altenburger, Ebnet Kappel
Verein Chupferhammer, Ebnet-Kappel

Beat Späti, Bellach
Späti Holzbau AG, Bellach

Vertreter der Arbeitgeber

Michel Jacquemai, Morges, Vizepräsident
Fiduciaire Jacquemai SA, Préverenges

Eric Delaloye, Ardon
TMR Transports de Martigny et Régions SA, Martigny

Corinna Pasche-Strasser, Bischofszell
George Strasser Engineering GmbH, Kradolf

Flavio Giannini, Lodrino
Giannini Graniti SA, Lodrino

Vertreter der Stifterin

Claude Maillard, Itingen
Swiss Life, Zürich

Luigi Schiattino, Lully
Swiss Life, Lausanne

Amtsdauer

1. Juli 2005 bis 30. Juni 2008

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

Die Geschäftsführerin, Swiss Life, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life, Zürich
vertreten durch Philippe Ischi

Sitz der Stiftung

Avenue Gabriel-de-Rumine 13, 1004 Lausanne

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde**Experte für die berufliche Vorsorge**

Chr. Wagner, Wagner & Kunz Aktuare AG, Basel

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

Bundesamt für Sozialversicherung, Bern (BSV)

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2006 waren 4 243 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 5 040), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 797 Verträge aufgelöst wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2006	2005
Anzahl aktive Mitglieder und Invalide	21 052	23 376
Anzahl Altersrentner	819	975
Anzahl Mitglieder Total	21 871	24 351
<i>Anzahl aktive Mitglieder pro Vorsorgewerk</i>	<i>5.0</i>	<i>4.6</i>

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien geregelt, die sich aus den Vorschriften des BVG ergeben. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei Swiss Life ab.

Die von der Stiftung bei Swiss Life abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in fast allen Fällen BVG-Spar- und Risikoversicherungen, bei welchen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden. Zusätzlich bestehen auch Leistungsprimatverträge, welche jedoch zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorgereglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung wurde bereits zum zweiten Mal nach Swiss GAAP FER 26 erstellt. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei Swiss Life, werden zum Nominalwert bewertet. Der Detaillierungsgrad der Betriebsrechnung entspricht den Anforderungen von Swiss GAAP FER 26.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt.

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber Swiss Life handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei Swiss Life (vorausbezahlte

Beiträge, Überschussreserven, Sondermassnahmen, freie Mittel, übrige Kontokorrente der Vorsorgewerke), die zum Nominalwert bewertet sind. Die Saldi der Konten der einzelnen Vorsorgewerke mit dem gleichen Kontotyp werden kumuliert.

V.3 Entwicklung und Verzinsung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei Swiss Life abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

Deckungskapital / Technische Reserven

In Mio CHF	31.12.2006	31.12.2005
Aktive	1 273.5	1 399.4
Rentner	196.7	171.5
Invalide	95.4	129.0
Deckungskapital am 31.12.	1 565.6	1 699.9

V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In Mio CHF	2006	2005
BVG-Altersguthaben am 31.12.	825.4	889.8

V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung gelangt.

Die Bescheinigung vom Experten für berufliche Vorsorge, Chr. Wagner, Wagner & Kunz Aktuare AG, Basel, gemäss Artikel 53, Absatz 2, Buchstabe b, BVG wurde am 15. Dezember 2006 erstellt.

V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 2.5 bis 3.5% zur Anwendung. Die obligatorischen Altersguthaben wurden 2005 und 2006 zum BVG-Mindestzins von 2.5% verzinst. Die überobligatorischen Altersguthaben wurden 2005 und 2006 mit 2.25 % verzinst. Der Kollektiv-Lebensversicherungstarif und der technische Zins wurden im Jahre 2006 nicht verändert.

V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 % durch Swiss Life gedeckt.

V.8 Ergebnis 2006, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statistischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90 % (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90 % der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen. Die im Überschussfonds angesammelten Überschussanteile werden jährlich den Vorsorgewerken zugeteilt, jedoch pro Jahr im Umfang von höchstens zwei Dritteln des Überschussfonds.

Die Betriebsrechnung 2006 für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge von Swiss Life (öffentlich einsehbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung) weist für die der Mindestquote unterstehenden Verträge erwirtschaftete Erträge in der Höhe von CHF 2,086 Mia. aus. Die Leistungen zugunsten der Versicherten sowie die Verwaltungskosten und Rückstellungen betragen CHF 1,919 Mia. Die Ausschüttungsquote beträgt demnach 92,0 %. Damit liegt der Anteil zugunsten der Verträge wesentlich über der Mindestquote von 90 %.

In die Überschussreserve flossen CHF 124 Mio. (Vorjahr 217 Mio.), womit deren Saldo Ende 2006 neu CHF 303 Mio. beträgt. Davon werden den Verträgen CHF 156 Mio. (Vorjahr 62 Mio.) an Überschussanteilen zugeteilt und per 1.1.2007 den einzelnen Vorsorgewerken gutgeschrieben. Der Detailnachweis der Überschussabrechnung erfolgt im Jahresbericht und wird jedem einzelnen Vorsorgewerk individuell mitgeteilt.

Die Überschussanteile aus Versicherung aus der Betriebsrechnung in Höhe von CHF 1 805 bestehen ausschliesslich aus zugesicherten Überschüssen die im Rahmen der Kollektivlebensversicherung bei der La Suisse vereinbart wurden.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Wertschwankungsreserven

Als die Immobilien Anlage verkauft wurde, wurden die Wertschwankungsreserven aufgelöst.

VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life für das Deckungskapital

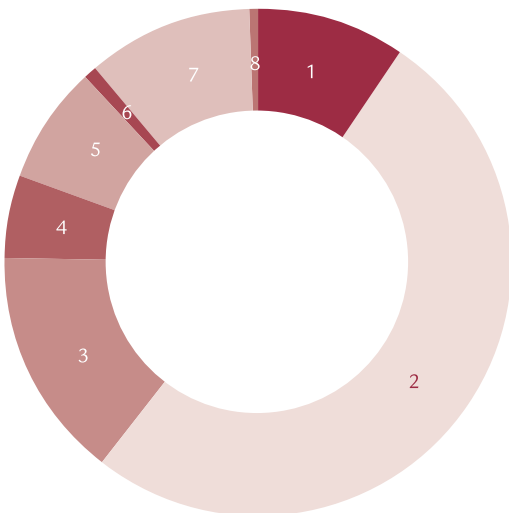
Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv der Swiss Life für die berufliche Vorsorge ange-

legt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Swiss Life garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Die Betriebsrechnung 2006 für das Kollektivgeschäft Swiss Life weist per Ende 2006 Kapitalanlagen in der Höhe von CHF 44,686 Mia. und eine Rendite von 3,41 Prozent (Vorjahr 4,12 Prozent) aus.

Die folgende Darstellung zeigt die Aufteilung der von Swiss Life getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail



1 Flüssige Mittel und Festgelder	9.5%
2 Festverzinsliche	51.2%
3 Hypotheken und andere Nominalwertforderungen	14.6%
4 Aktien und Anteile an Anlagefonds	5.4%
5 Private Equity und Hedge Funds	7.5%
6 Anlagen in Beteiligungen	0.8%
7 Immobilien	10.7%
8 Sonstige Kapitalanlagen	0.3%
	100%

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Änderung der Buchungspraxis für die Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds führt zur erstmaligen Aufnahme der Positionen **Kontokorrent Sicherheitsfonds** (Aktiven) sowie **Passive Rechnungsabgrenzung** (Passiven).

VII.2 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Das **Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil** ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Auflösung von Sondermassnahmen und freien Mittel der Vorsorgewerke, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Der **Versicherungsaufwand** umfasst sämtliche von der Stiftung an Swiss Life erbrachte Prämien und Einmal-einlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Die Position **Sonstiger Aufwand** umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an Swiss Life weitergeleitete Beträge. Dieser Betrag ist in der Position **Sonstiger Ertrag** enthalten.

VII.3 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2006	2005 ¹⁾
Altersrenten		
Altersrenten	12 063 020	11 073 091
Alterszusatzrenten	282 225	-
Zeitrenten	14 190	-
Pensionierten-Kinderrenten	58 879	16 560
Total Altersrenten	12 418 313	11 089 651
Hinterlassenenrenten		
Witwen-/Witwerrenten	2 448 952	2 377 377
Hinterlassenen-Zusatzrenten	10 708	-
Waisenrenten	490 386	485 926
Total Hinterlassenenrenten	2 950 045	2 863 303
Invalidenrenten		
Invalidenrenten	14 776 953	17 184 456
Invalidenkinderrenten	897 780	866 276
Total Invalidenrenten	15 674 733	18 050 732
Übrige reglementarische Leistungen		
Laufende Beitragsbefreiung	2 710 798	-
Zuschüsse des Sicherheitsfonds	1 337 673	1 348 538
Finanzierung von Rentenerhöhungen wegen Teuerung	- 84 484	-
Verzinsung auf Leistungen	2 170 712	-
Total übrige reglementarische Leistungen	6 134 699	1 348 538
Kapitalleistungen bei Pensionierung		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	14 505 524	28 249 458
Kapitalleistungen bei vorzeitiger Pensionierung	3 835 113	-
Total Kapitalleistungen bei Pensionierung	18 340 637	28 249 458
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	3 852 874	6 434 539
Kapitalabfindung Witwen	1 568 672	-
Kapitalabfindung Witwer	419 857	-
Total Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	5 841 403	6 434 539
Total reglementarische Leistungen	61 359 830	68 036 220

1) Für 2005 sind nicht alle Leistungen im gleichen Detaillierungsgrad vorhanden.

VII.4 Kosten

Die BVG-Sammelstiftung Aspida ist zu 100% bei Swiss Life rückversichert. Diese Rückversicherung bezieht sich nicht nur auf die versicherungstechnischen Risiken, sondern beinhaltet auch die Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen genau den Kostenprämien, die der Swiss Life weitergegeben werden. Ein allfälliger Kostenverlust wird von Swiss Life getragen.

	2006	in %
Kosten für allg. Verwaltungsaufwand	9 496 715	63.9%
Kosten für Marketing und Werbung ¹⁾	5 365 124	36.1%
Total Kosten	14 861 839	100.0%

1) Diese Position beinhaltet auch die Kosten für Akquisition und Betreuung der Kunden. Dazu zählen insbesondere auch einmalige sowie wiederkehrende Entschädigungen an Makler und Aussendienst.

VII.5 Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)

In CHF	2006	2005 ¹⁾
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	10 342 897	12 711 203
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	395 665	-
Zunahme durch Transfer	342 404	-
Zunahme durch Einzahlung	2 880 797	-
Zinsgutschrift	57 240	-
Total Zunahmen	3 676 105	3 005 243
Abnahme für Beitragszahlung	-1 405 445	-
Abnahme durch Vertragsauflösung	-1 796 320	-
Abnahme für Leistungserhöhung	- 138 052	-
Abnahme durch Transfer	- 25 411	-
Total Abnahmen	-3 365 229	-5 373 548
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	10 653 773	10 342 897

1) Für 2005 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

VII.6 Entwicklung der Sondermassnahmen

In CHF	2006	2005 ¹⁾
Stand der Sondermassnahmen am 1.1.	3 425 125	5 836 867
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	33 489	-
Zunahme durch Transfer	48 140	-
Zunahme durch Einzahlung	7 775	-
Zinsgutschrift	15 588	-
Total Zunahmen	104 992	764 905
Abnahme für Beitragszahlung	- 11 328	-
Abnahme durch Vertragsauflösung	- 291 174	-
Abnahme für Leistungserhöhung	- 694 728	-
Abnahme durch Transfer	- 17 791	-
Total Abnahmen	-1 015 021	-3 176 647
Stand der Sondermassnahmen am 31.12.	2 515 097	3 425 125

1) Für 2005 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

Seit 1.1.2005 werden keine Beiträge für die Finanzierung der Sondermassnahmen mehr erhoben.

VII.7 Entwicklung der Freien Mittel der Vorsorgewerke

In CHF	2006	2005 ¹⁾
Stand der Freien Mittel am 1.1.	21 537 170	22 655 319
Zunahme durch Transfer	457 589	-
Zunahme durch Einzahlung	198 620	-
Zinsgutschrift	96 261	-
Total Zunahmen	752 471	3 173 644
Abnahme für Beitragszahlung	-1 293 872	-
Abnahme durch Vertragsauflösung	-3 300 890	-
Abnahme für Leistungserhöhung	- 851 726	-
Abnahme durch Transfer	- 95 548	-
Total Abnahmen	-5 542 036	-4 291 793
Stand der Freien Mittel am 31.12.	16 747 605	21 537 170

1) Für 2005 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

VII.8 Entwicklung der Ueberschussreserven der Vorsorgewerke

In CHF	2006	2005
Stand der Überschussreserven am 1.1.	0	0
Zunahme durch Transfer	42 190	-
Zinsgutschrift	491	-
Total Zunahmen	42 681	0
Abnahme für Leistungserhöhung	- 39 261	-
Total Abnahmen	- 39 261	0
Stand der Überschussreserven am 31.12.	3 420	0

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es liegen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde vor.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine weiteren Informationen.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Jahre 2005 fand die Fusion der La Suisse Versicherungen mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt (Swiss Life) statt. Allen Kunden wurde eine Umverkaufsofferte mit Effekt auf den 1. Januar 2006 unterbreitet. 71% der Kunden haben dieses Angebot von Swiss Life akzeptiert.

Eine weitere Umverkaufsofferte wurde im 2006 den angeschlossenen Unternehmen, die das erste Angebot nicht akzeptiert hatten, unterbreitet. Die meisten Kunden haben diesem zweiten Angebot zugestimmt.

Ein weiterer wichtiger Migrationschritt konnte anfangs 2007 erfolgreich durchgeführt werden: alle Verträge werden nun mit dem EDV-System von Swiss Life verwaltet.

Lausanne, 15. Juni 2007

Aspida, Sammelstiftung für die
Durchführung der BVG-konformen Vorsorgemassnahmen

Philippe Duc

Philippe Ischi

Bericht der Kontrollstelle



PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
8050 Zürich
Telefon +41 58 792 44 00
Fax +41 58 792 44 10

Bericht der Kontrollstelle
an den Stiftungsrat der
Aspida, Sammelstiftung für die Durchführung
der BVG-konformen Vorsorgemassnahmen
Lausanne

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Aspida, Sammelstiftung für die Durchführung der BVG-konformen Vorsorgemassnahmen für das am 31. Dezember 2006 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Roland Sauter
Leitender Revisor

Michael Bühle

Zürich, 8. Juni 2007

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Bilder: Swiss Life
Fotografie: Anita Affentranger, Zürich
Design: MetaDesign, Zürich
Produktion: Management Digital Data AG, Schlieren ZH
Druck: NZZ Fretz AG, Schlieren
Copyright: Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Der Geschäftsbericht der Aspida, Sammelstiftung für die Durchführung der BVG-konformen Vorsorgemassnahmen wird auf deutsch, französisch und italienisch publiziert. Sollten die französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich.

